

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/124 von Ernst Schürch: «Steuerausfälle: Nicht mit uns! Auswirkungen für Kanton und Gemeinden durch die Senkung der Unternehmenssteuern mit der Steuervorlage 17»
2022/124

vom 16. August 2022

1. Text der Interpellation

Am 24. Februar 2022 reichte Ernst Schürch die Interpellation 2022/124 «Steuerausfälle: Nicht mit uns! Auswirkungen für Kanton und Gemeinden durch die Senkung der Unternehmenssteuern mit der Steuervorlage 17» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 24. November 2019 haben die Baselbieter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Steuervorlage 17 mit gut 63% zugestimmt. Dadurch wurde neben weiteren Massnahmen der Kapitalsteuersatz gesenkt respektive wird der Gewinnsteuersatz für Unternehmen bis 2025 schrittweise massiv reduziert.

Die Senkung der Unternehmenssteuer wird vor allem in den Jahren 2023 und 2025 zu grossen Steuerausfällen bei Kanton und Gemeinden führen. Die Ausgaben- und Finanzpläne einzelner Gemeinden, welche die Ausfälle berücksichtigen, sind für die erwähnten Jahre tiefrot. Dadurch sind grosse und dringend notwendige Investitionen stark gefährdet oder unmöglich.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gross sind die Steuerausfälle, welche durch die Senkung der Unternehmenssteuern verursacht werden, im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons in den Jahren 2022 bis 2025?**
- 2. Wie gross sind die Steuerausfälle, welche durch die Senkung der Unternehmenssteuern verursacht werden, in den Aufgaben- und Finanzplänen der einzelnen Gemeinden in den Jahren 2022 bis 2025?**
- 3. Welche Investitionen im Kanton können durch Steuerausfälle, welche durch die Senkung der Unternehmenssteuern verursacht werden, in den nächsten fünf Jahren nicht getätigt werden?**
- 4. Welche Investitionen in den einzelnen Gemeinden können durch Steuerausfälle, welche durch die Senkung der Unternehmenssteuern verursacht werden, in den nächsten fünf Jahren nicht getätigt werden?**
- 5. Wie viele mittlere und grosse Unternehmen haben in den letzten zwei Jahren ihren Sitz in den Kanton Basel-Landschaft verlegt respektive wurden neu mit Sitz in BL gegründet? Entspricht dies einer Zuwanderung beziehungsweise Neugründungen wie in früheren Jahren?**

6. *Mit wie vielen mittleren und grossen Unternehmen rechnet der Kanton in den nächsten fünf bis zehn Jahren, welche ihren Sitz in den Kanton Basel-Landschaft verlegen respektive neu mit Sitz in BL neu gegründet werden?*
7. *Welches waren respektive sind die Beweggründe der mittleren und grossen Unternehmen, die ihren Sitz in den Kanton Basel-Landschaft verlegen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die vorliegend zu beurteilende Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Deren Auswirkungen auf die Steuererträge 2020 können auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Veranlagungstätigkeit erst auf Basis diverser Annahmen geschätzt werden. Das Veranlagungsjahr für die Steuern 2020 dauert vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022. Viele Veranlagungen grosser Unternehmen sind aufgrund diverser, sich in Abklärung befindlicher Übergangsfragen aber noch offen. Gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform liegen daher noch nicht vor. Die nachfolgenden, die Staatssteuer betreffenden Schätzungen wurden anhand von Daten aus der Vergangenheit und von Hochrechnungen aufgrund der letzten Entwicklungen bestmöglich vorgenommen. Dabei kam das Berechnungsmodell, das bereits bei der Erstellung der Landratsvorlage LRV 2018/920 angewendet wurde, in analoger Weise zur Anwendung.

Das Berechnungsmodell wurde im 2016 basierend auf den veranlagten Zahlen des Jahres 2014 erstellt. Im 2018 wurden diese Grundlagenzahlen anhand der Zahlen des Jahres 2016 überprüft. Dabei wurden keine grossen Veränderungen festgestellt. Bekanntes wurde jedoch berücksichtigt. Eine erneute Überprüfung des Berechnungsmodells erfolgte anfangs 2021. Dabei wurden leichte Anpassungen bei der Kapitalsteuer auf der Basis 2018 vorgenommen.

Die Schätzung der Auswirkung der Steuerreform auf die Steuererträge der juristischen Personen ist mit diversen Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche erfahrungsgemäss erst nach vier bis fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie gross sind die Steuerausfälle, welche durch die Senkung der Unternehmenssteuern verursacht werden, im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons in den Jahren 2022 bis 2025?*

Folgende finanziellen Auswirkungen wurden in der damaligen LRV 2018/920 für den Kanton für die Jahre 2022–2025 aufgeführt:

in Millionen Franken	2022	2023	2024	2025
Steuermindererträge aus SV17 – Gewinnsteuern	-46	-60	-56	-41
Steuermehrerträge aus SV17 – Kapitalsteuern	8	8	8	8
Ausgleichszahlung Bund (Erhöhung Bundessteueranteil)	18	19	19	20
Anpassung Teilbesteuerung	3	3	3	3
Auswirkung NFA	0	0	-7	-13
Total finanzielle Auswirkung SV17 Kanton	-17	-30	-33	-24

Für diese Berechnungen bildete die Gewinn- und Kapitalsteuererwartung ohne SV17 für das Jahr 2020 die Vergleichsbasis. Zudem wurde ein Gewinnsteuerwachstum von jährlich 2,5 Prozent angenommen. Die weiteren Gewinnsteuersatzsenkungen in den Jahren 2023 und 2025 (mit Kompensationseffekt) wurden ebenfalls berücksichtigt.

Im AFP 2022–2025 wurden die nachfolgenden finanziellen Auswirkungen der SV17 berücksichtigt. Dabei wurde auch der erhöhte Bundessteueranteil aktualisiert:

in Millionen Franken	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025
Steuermindererträge aus SV17 – Gewinnsteuern	-42	-52	-46	-34
Steuermehrerträge aus SV17 – Kapitalsteuern	10	10	10	10
Ausgleichszahlung Bund (Erhöhung Bundessteueranteil)	23	24	25	26
*Anpassung Teilbesteuerung gemäss LRV 2018/920	3	3	3	3
*Auswirkung NFA gemäss LRV 2018/920	0	0	-7	-13
Total finanzielle Auswirkung SV17 Kanton	-6	-15	-14	-8

* Ohne Neuschätzung aus der LRV 2018/920 übernommen.

Der AFP 2022–2025 beruht bei der Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuern auf dem Jahresbericht 2020. Die Basis 2020 ist bei den Gewinnsteuern leicht tiefer und bei den Kapitalsteuern leicht höher gegenüber der Annahme in der Landratsvorlage. Damit fallen die Steuerermindererträge bei den Gewinnsteuern tiefer und die Steuerermehrerträge bei den Kapitalsteuern höher aus. Zudem wurde im AFP 2022–2025 auf die BAK-Prognose vom April 2021 abgestellt. Bei den Gewinnsteuern liegen diese deutlich über den in der damaligen Landratsvorlage angenommenen 2,5 Prozent. Zudem wurde im Gegensatz zur damaligen Landratsvorlage 2018/920 bei den Kapitalsteuern ebenfalls ein Wachstum berücksichtigt. Folgende BAK-Prognosen sind in die Berechnung der Steuererträge 2022–2025 eingeflossen:

in Prozenten	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025
BAK Prognose Gewinnsteuern (April 2021)	5,0 %	4,4 %	4,5 %	5,0 %
BAK Prognose Kapitalsteuern (April 2021)	4,5 %	2,9 %	3,4 %	3,7 %

Die in der Höhe unterschiedliche Berechnungsbasis 2020 sowie die erhöhten Wachstumsprognosen führen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern zu geringeren Ausfällen. Zudem fällt die aktualisierte Berechnung des Bundesteueranteils mit fünf bis sechs Millionen Franken deutlich besser aus. Diese Effekte führen im AFP 2022–2025 zu einer im Vergleich zur damaligen Landratsvorlage moderateren finanziellen Auswirkung der SV17.

2. *Wie gross sind die Steuerausfälle, welche durch die Senkung der Unternehmenssteuern verursacht werden, in den Aufgaben- und Finanzplänen der einzelnen Gemeinden in den Jahren 2022 bis 2025?*

Die kantonale Verwaltung hat keinen vollständigen Überblick über die Aufgaben- und Finanzpläne der Gemeinden. Die Aufgaben- und Finanzpläne werden im Gegensatz zu Budget und Jahresrechnung nicht elektronisch erhoben. Die Frage lässt sich daher nicht wie bei der analogen Frage zum Kanton beantworten.

Zu beachten bleibt aber, dass sich die meisten Gemeinden bei der Ausgestaltung ihres Aufgaben- und Finanzplans auf die Empfehlungen des Kantons abstützen. Insofern dürfte auch bei den Gemeinden der gleiche Effekt wie beim Kanton eintreten: die Folgen aus der SV17 fallen tiefer aus als in der damaligen Landratsvorlage 2018/920 ausgewiesen. Wie hoch die Steuerausfälle tatsächlich sein werden, wird sich – wie in den einleitenden Bemerkungen festgehalten – erst später zeigen.

Aufgrund der Jahresrechnungen und Budgets der Gemeinden lassen sich aber diverse Feststellungen machen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Steuererträge juristischer Personen in den letzten Jahren auf Gemeindeebene entwickelt haben.

in Millionen Franken		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Budget	Ertragssteuern	70	74	72	69	71	71	75	77	79
	Kapitalsteuern	34	33	36	34	34	37	11	12	16
	Total	103	107	107	104	106	108	86	89	95
Rechnung	Ertragssteuern	67	75	76	72	72	88	90	87	-
	Kapitalsteuern	39	34	39	42	35	34	18	23	-
	Total	106	109	116	115	107	122	108	110	-

Quelle: Gemeindefinanzstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft.

Bemerkung: Bei den Rechnungswerten 2021 handelt es sich um provisorische Werte.

Der Vergleich von Budget mit Jahresrechnung zeigt, dass die Erträge juristischer Personen gesamthaft immer höher ausfielen als budgetiert. Besonders auffällig ist dies in den Jahren 2020 und 2021. Hier gingen die Gemeinden von einer stärkeren Wirkung der SV17 aus und budgetierten deutlich weniger Steuererträge von juristischen Personen. Die Jahresrechnungen über alle Gemeinden fielen dann mehr als 20 Millionen Franken besser aus (Abweichung 2020: +22 Millionen Franken; Abweichung 2021: +21 Millionen Franken). Die Auswirkungen der SV17 sind offenbar auch auf Gemeindeebene weniger stark spürbar als befürchtet.

Hinzu kommt, dass die Gemeinden seit 2020 6,8 Prozent vom Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhalten (2020: 12,3 Millionen Franken; 2021: 13,0 Millionen Franken). Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichszahlungen dürfte es in den Jahren 2020 und 2021 kaum zu geringeren Steuererträgen von juristischen Personen als im Schnitt der Vorjahre gekommen sein. Der Vergleich nur mit dem ausserordentlichen Jahr 2019 wäre in diesem Zusammenhang falsch.

3. *Welche Investitionen im Kanton können durch Steuerausfälle, welche durch die Senkung der Unternehmenssteuern verursacht werden, in den nächsten fünf Jahren nicht getätigt werden?*

Der Regierungsrat orientiert sich bei seiner Investitionsplanung nicht an der kurz- bis mittelfristigen finanzpolitischen Situation, sondern an der langfristigen Notwendigkeit von Investitionen. Seit vielen Jahren setzt sich der Regierungsrat deshalb das Ziel, jährlich 200 Millionen Franken netto zu investieren bzw. in der 10-jährigen Investitionsplanung einen Nettobetrag von 2 Milliarden Franken zu berücksichtigen. Dieses Ziel wurde auch im Rahmen der vergangenen Entlastungspakete nicht angetastet. Entsprechend müssen auch aufgrund der SV17 keine Investitionen zurückgestellt werden.

4. *Welche Investitionen in den einzelnen Gemeinden können durch Steuerausfälle, welche durch die Senkung der Unternehmenssteuern verursacht werden, in den nächsten fünf Jahren nicht getätigt werden?*

Das zur Frage 3 Gesagte gilt grundsätzlich auch hier. Auch die Gemeinden orientieren sich an der langfristigen Notwendigkeit von Investitionen. Für deren Finanzierung sind die gesamten Einnahmen resp. der Gesamthaushalt massgebend. Es gibt entsprechend keinen kausalen Zusammenhang zwischen den Steuererträgen juristischer Personen und einzelnen Investitionen. Hinzu kommt, dass gemäss den Ausführungen zur Frage 2 die Steuermindererträge als Folge der SV17 deutlich geringer ausfielen als erwartet.

5. *Wie viele mittlere und grosse Unternehmen haben in den letzten zwei Jahren ihren Sitz in den Kanton Basel-Landschaft verlegt respektive wurden neu mit Sitz in BL gegründet? Entspricht dies einer Zuwanderung beziehungsweise Neugründungen wie in früheren Jahren?*

Informationen zu den Neugründungen und den Unternehmensbewegungen können der jährlichen Analyse der Standortförderung Baselland entnommen werden (siehe Beilage 1; [F. Unternehmensbewegungen BL ab 2017.pdf \(economy-bl.ch\)](#)). Aus den dort aufgeführten Daten des Handelsre-

gisters geht hervor, dass sich die Anzahl Firmen im Kanton Basel-Landschaft jährlich erhöht. Waren es im Jahr 2019 noch 17'711 Firmen, sind es im Jahr 2021 bereits 18'584. Eine detaillierte Analyse über die Grösse und Bedeutung dieser Unternehmen liegt hingegen nicht vor. Im Jahresbericht der Standortförderung sind weitere qualitative Informationen zu den Themen Gründungen und Ansiedlungen enthalten ([F_Jahresbericht_Standortfoerderung_BL_2021.pdf \(economy-bl.ch\)](#)).

6. *Mit wie vielen mittleren und grossen Unternehmen rechnet der Kanton in den nächsten fünf bis zehn Jahren, welche ihren Sitz in den Kanton Basel-Landschaft verlegen respektive neu mit Sitz in BL neu gegründet werden?*

Der Regierungsrat kann keine Prognose zu den Sitzverlagerungen und Neugründungen machen. Die Standortwahl hängt von vielen unterschiedlichen Standortfaktoren ab (siehe nachstehend Frage 7). Vorrangiges Ziel der diversen kantonalen Aktivitäten und Projekte zur Erhöhung der Standortattraktivität ist es, dass die ansässigen (und auch neue) Unternehmen vor Ort investieren und somit neue Arbeitsplätze entstehen.

7. *Welches waren respektive sind die Beweggründe der mittleren und grossen Unternehmen, die ihren Sitz in den Kanton Basel-Landschaft verlegen?*

Die Standortförderung Baselland erhält regelmässig Anfragen von mittleren und grossen Unternehmen, die einen neuen Standort suchen. Die Steuerbelastung resp. das Kostenumfeld ist immer ein wichtiges Kriterium beim Standortentscheid. Beim regelmässigen Austausch der Standortförderung mit ansässigen Unternehmen werden aber auch die Themen Zugang zu geeigneten Arbeitskräften, die Erreichbarkeit mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln und die Nähe zu anderen Unternehmen gleicher, vorgelagerter oder nachgelagerter Wertschöpfungsstufen (spezialisierte Ökosysteme) genannt. Auch weitere branchenspezifische Erfordernisse wie die Möglichkeit zur Forschungszusammenarbeit mit den Hochschulen (Universität, FHNW, ETH) sind von grosser Relevanz beim Standortentscheid. In diesem Zusammenhang wird auch die «Innovationskultur» in der Region immer entscheidender. Derzeit entstehen namentlich in Allschwil (Bachgrabenareal) und in Arlesheim (Schorenareal) attraktive Innovationsflächen und Arbeitsstätten mit internationaler Ausstrahlung und Sogwirkung.

Liestal, 16. August 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Beilage

– Unternehmensbewegungen im Kanton Basel-Landschaft ab 2017